

# BSV 1864 e.V. Newsletter

Burscheider Schützenverein von 1864 e.V. Hauptstr. 122 51399 Burscheid [www.bsv1864.de](http://www.bsv1864.de)

## Die Polizeibehörden in NRW sind aufgefordert, die sichere Aufbewahrung privater Waffen zu überprüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch kontrolliert, ob der jeweilige WBK-Inhaber überhaupt noch ein waffenrechtliches Bedürfnis hat, eine oder mehrere Waffen zu besitzen.

„Aus diesem Grund haben schon viele Waffenbesitzer in den vergangenen Monaten Post von ihrer Kreispolizeibehörde bekommen“, erklärt Gerd Stümper, Leiter der Abteilung Waffenrecht in der Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach. „Außerdem führen wir unangemeldet Stichproben durch. Geplant ist, bis Ende 2015 alle Waffenbesitzer im Rheinisch-Bergischen Kreis zu überprüfen“.

Wer Post von der Behörde bekommt, sollte folgende Informationen einreichen

- Kopie der Tresorrechnung mit ausgewiesener Klassifizierung
- oder Gutachten bzw. Herstellerbescheinigung über die Tresorklassifizierung
- Fotos des geöffneten und geschlossenen Tresors, der Typenschilder und der Schlüssel
- Eine Bescheinigung seines Schießvereins, aus der hervor geht, daß er regelmäßig am Schießbetrieb teilnimmt.

„Regelmäßige“ Teilnahme kann immer dann attestiert werden, wenn der Schütze monatlich bzw. 18mal im Jahr geschossen hat. Das Führen eines Schießbuches, in dem die Trainingseinheiten jeweils vom Schießleiter unterschrieben werden, wird ausdrücklich empfohlen.

## Was tun, wenn man nicht regelmäßig geschossen hat und/oder die Waffe nicht vorschriftsmäßig aufbewahrt ist?

Viele Schützen sind sich nicht im Klaren, daß eine nicht sicher untergebrachte Waffe bei einer Kontrolle vor Ort sofort beschlagnahmt und die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen würde. Auch die fehlende Schießpraxis führt dazu, daß das „waffenrechtliche Bedürfnis nicht fortbesteht“, sprich, die WBK aberkannt wird. Diese Situationen sind denkbar:

1. Wer einen Tresor älteren Baujahrs besitzt, der nicht nach den aktuellen Typen klassifiziert ist, sollte alle zugänglichen Informationen über den Tresor beifügen. Ggf. wird die Behörde sich mit Rückfragen melden.
2. Wer einen neuen Tresor anschaffen will, braucht, je nach Anzahl und Typ seiner Waffen, einen oder mehrere Tresore Sicherheitsstufe A oder B. Bis der neue Tresor da ist, können die Waffen bei Berechtigten untergebracht werden, sofern eine schriftliche Vereinbarung getroffen wird, daß die Unterbringung zeitlich begrenzt ist.
3. Wer sich entschließt, auf seine Waffe(n) freiwillig zu verzichten, kann diese durch die Behörde kostenlos vernichten lassen. Der freiwillige Verzicht auf die WBK kostet einmalig 15 €, unabhängig von der Anzahl der eingetragenen Waffen. Zur Abgabe sollte unbedingt telefonisch ein Termin vereinbart werden.

Auch eine selbständige Information an die Behörde wird ausdrücklich willkommen geheißen: wer von sich aus die oben genannten Unterlagen zusammen trägt und einsendet, spart der Behörde Arbeit und sich selbst eine Aufforderung, die später vielleicht zu einem ungelegenen Zeitpunkt eintrifft.

Ein Schießbuch zum Runterladen sowie Informationen über die Unterbringung von Waffen und Munition, und ein Formular zur Überlassung von Waffen, das uns die Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt hat, sind zu finden unter [www.bsv1864.de/downloads](http://www.bsv1864.de/downloads).

Das Interview mit den Herren Stümper und Hein von der Kreispolizeibehörde Bergisch Gladbach führte Anne Lohmann am 16.5.2012.

## die nächsten Termine:

1./2.9.12  
Schützenfest der Traditionsschützen

26.10.12:  
Oktoberfest - Halligalli für alle

04.11.12:  
Schützenforum - offenes Pokalschießen  
25m Kombi mit Rahmenprogramm

## dies und das ...

Es gibt eine neue Leistungsgruppe Kurzwaffe unter Leitung von Bert Weber, die wöchentlich für Wettkämpfe trainiert. Entsprechend der Anzahl Schießstände auf der 25m-Bahn können max. 7 Teilnehmer aufgenommen werden.

Einige Plätze sind noch frei!

## zum guten Schluß:

Der nächste Newsletter erscheint am 1. Oktober, Hauptthema wird das Nationale Waffenregister sein.

Wer sich einklinken möchte, kann dies mit einer Mail an [newsletter@bsv1864.de](mailto:newsletter@bsv1864.de) tun.

